

DARC will Rechtsschutz-Fond einrichten

Der Deutsche Amateur-Radio-Club (DARC) will für seine Mitglieder einen Rechtsschutz-Fond in Höhe von ca. 40.000 Euro einrichten. Ein entsprechender Antrag des Vorstands wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins Mitte November 2011 mehrheitlich angenommen.

Dem Antrag zufolge soll der Fond dazu dienen, "Anwalts- und Gerichtskosten von Mitgliedern zu decken, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Funkamateure Rechtsschutz benötigen". Die Vergabe der Mittel wird in einer sog. "Vergaberichtlinie" geregelt.

In dieser Vergaberichtlinie ist u.a. festgelegt, dass eine finanzielle Unterstützung nur gewährt wird "in Verwaltungsverfahren vor deutschen Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen, die im Zusammenhang mit der Bestätigung als Funkamateure im Sinne des AFuG stehen". Darüber hinaus ist auch "eine Unterstützung (...) in Zivilverfahren möglich, wenn das Mitglied von Dritten im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Funkamateure verklagt wird." "In Ausnahmefällen" - so heißt es weiter - "kann der Vorstand nach eigenem Ermessen auch Unterstützung in anderen rechtlichen Angelegenheiten gewähren".

Aus der Vergaberichtlinie geht auch hervor, dass die Mitglieder keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben. Bei der "Gewährung von Unterstützung" - so heißt es dort - handele es sich "um eine freiwillige und im freien Ermessen des Vorstands oder der beauftragten Stelle stehende Entscheidung".

Der Rechtsfall muss "hinreichende Aussicht auf Erfolg" bieten und darf "nicht mutwillig" erscheinen. Funkamateure, bei denen eine Übernahme der Kosten durch eine Rechtsschutzversicherung möglich ist, erhalten grundsätzlich keine Unterstützung.

Im Falle einer Kostenübernahme werden die Kosten "bis zur Höhe der deutschen gesetzlichen Vergütung eines am Ort des zuständigen Gerichts ansässigen Rechtsanwalts" übernommen. Für eine anwaltliche Erstberatung werden bis zu 190 Euro und für eine Beratung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens höchstens 250 Euro erstattet (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer). Die Höhe des im Einzelfall maximalen Unterstützungsbeitrags kann vom DARC-Vorstand frei bestimmt werden; sie ist jedoch auf 30.000 Euro begrenzt. Die Selbstbeteiligung des betroffenen Funkamateurs beträgt 150 Euro "pro Unterstützungsfall".

Um Unterstützung zu erhalten, muss sich der betroffene Funkamateure verpflichten, "den beauftragten Rechtsanwalt von seiner Schweigepflicht gegenüber dem DARC e.V., seinen Vorständen, der Geschäftsführung, den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Referenten zu entbinden".

Zur Finanzierung des Fonds soll aus den jährlichen Zuweisungen, die die DARC-Ortsverbände von der Geschäftsstelle erhalten, pro Mitglied 1 Euro einbehalten werden. Diese Regelung soll zunächst für ein Jahr gelten; im Jahre 2012 soll darüber erneut diskutiert und ggf. beschlossen werden.

Info: Wolfgang Fricke am 24.11.2011 im Funkmagazin (www.funkmagazin.de)

Spenden für Relaisfunkstelle Trautmannshofen DM0TMH

Da die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Relaisfunkstelle Trautmannshofen DM0TMH auf 438.7125 MHz (Echolink 7011) stetig ansteigen, hatte ich vor einigen Wochen einen Spendenaufruf gestartet. Es gingen daraufhin viele Spenden ein. Dafür bedanke ich mich sehr herzlich bei allen Spendern und Gönnern. Mit Eurem Beitrag kann das Relais weiterhin betrieben und unterhalten werden. Vielen Dank dafür!

Die Spenden werden verwendet für:

- Strom und Miete für die 2-m- und 70-cm-Sender
- Echolinkanbindung auf 13 cm
- Strom für den Echolinkrechner
- Sender für die Rundspruchzuspielung
- Livestream des Relais im Internet

Zum Glück gab es in den vier Jahren des aktiven Betriebs noch keinen einzigen Ausfall des Relais. Daher wurden bis jetzt auch noch keine Ersatzteile benötigt. Hoffen wir, dass das so bleibt.

Mehr Infos zum Multimediarelais mit seinen Anwendungen wie Livestream und Echolink gibt es im Internet unter www.dm0tmh.de. Dort sind auch Informationen für Spendenmöglichkeit und eine Liste aller Spender im Jahr 2011 hinterlegt.

Info: Alex Burger, DF1AX (U10) / Erbauer und Betreiber von DM0TMH
QRV: 145.525 MHz und DM0TMH auf 438.7125 MHz (Echolink 7011)

Kein Amateurfunk und Computermarkt Neumarkt (ACN) in 2012

Aufgrund Sanierung und Umbaumaßnahmen werden die Jurahallen in Neumarkt 2012 zum gewohnten Zeitpunkt nicht für den Amateurfunk und Computermarkt zur Verfügung stehen. Daher fällt der 12. Amateurfunk- und Computermarkt Neumarkt aus.

Info: Eberhard L. Smolka, DB7UP (B08) / Veranstalter des ACN
www.ukw-berichte.de

WebSDR der Uni Tweente soll bald wieder online verfuegbar sein

Das WebSDR des Amateurfunkclubs PI4THT an der Universitaet Tweente im niederlaendischen Enschede koennte nach fast einem Jahr Pause bald wieder in Betrieb gehen. Seit dem 3. November 2010 ist das bis dato nutzerstaerkste WebSDR offline, weil der Amateurfunkclub im Hause der Universitaet umziehen musste und seitdem ueber keine Antennenmoeglichkeiten mehr verfuegt. Das soll sich nach einer Info vom 17. November bald aendern, und in der Folge koennte das WebSDR wieder online kommen. Ueber den Stand der Arbeiten berichtet der Amateurfunkclub auf seiner Internetseite <http://websdr.ewi.utwente.nl:8901/>

Info: DL-Rundspruch

Veränderungen in der Abwicklung des Afu-Geschehens

Anmeldungen für Amateurfunkprüfungen sind nach wie vor noch an die BNetzA Reutlingen zu richten. Auch die Selbsterklärungen werden von Franken noch dorthin gesandt. Frau Monika Zeller schickt sie dann an die noch zum Teil unterschiedlichen BNetzA-Stellen.

Alle weiteren Verwaltungsangelegenheiten werden ab sofort über die BNetzA Mülheim abgewickelt wie z.B. Rufzeichenzuteilungen, Adressänderungen, usw.

Bundesnetzagentur, Außenstelle Mülheim
Aktienstraße 1-7
45473 Mülheim

Die dort für uns zuständigen Sachbearbeiter sind:

Frau Simon-Wolski	Telefon: 0208 4507-265
Herr Ellinger	Telefon: 0208 4507-265
	Telefax: 0208 4507-180 oder -185
	E-Mail: koel10-postfach@bnetza.de

Info: Peter Meßthaler, DG4NBI (OVV B02) / Distriktvorsitzender Franken